



VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.
(eine eingetragene Genossenschaft nach österreichischem Recht)

3. Nachtrag vom 26. April 2017

zum Basisprospekt für das

€ 750.000.000 Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen

vom 08. Juli 2016

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") stellt einen Nachtrag gemäß Art 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 04. November 2003 in der geltenden Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") und gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz (das "**KMG**") dar. Dieser Nachtrag ergänzt den Basisprospekt der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. (die "**Emittentin**") für das € 750.000.000 Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen vom 08. Juli 2016 (der "**Original Basisprospekt**") wie er durch den 1. Nachtrag vom 16. November 2016 und den 2. Nachtrag vom 06. März 2017 geändert wurde (zusammen, die "**Nachträge**", und der Original Basisprospekt zusammen mit dem 1. Nachtrag und dem 2. Nachtrag, der "**Basisprospekt**") und sollte stets gemeinsam mit dem Original Basisprospekt gelesen werden.

Der Original Basisprospekt wurde am 08. Juli 2016 von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") gebilligt. Der 1. Nachtrag wurde am 16. November 2016 veröffentlicht, hinterlegt und am 17. November 2016 von der FMA gebilligt. Der 2. Nachtrag wurde am 06. März 2017 veröffentlicht, hinterlegt und am 08. März 2017 von der FMA gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde am 26. April 2017 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht. Der Original Basisprospekt und der Nachtrag stehen dem Publikum am Sitz der Emittentin in gedruckter und in elektronischer Form auf der Website der Emittentin (<http://kurse.volksbank-vorarlberg.at/anleihen/basisprospekte>) kostenlos zur Verfügung.

Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, dieselbe Bedeutung wie im Basisprospekt.

Dieser Nachtrag stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zum Verkauf von Schuldverschreibungen dar.

Soweit Abweichungen zwischen Angaben in diesem Nachtrag und Angaben im Original Basisprospekt (einschließlich der durch Verweis in den Original Basisprospekt aufgenommenen Informationen) bestehen, gehen die Angaben in diesem Nachtrag vor.

Gemäß Art 16 der Prospektrichtlinie und § 6 KMG haben Anleger, die bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Schuldverschreibungen zugesagt haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist. Die Rücktrittsfrist endet am 28. April 2017.

Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde gemäß KMG zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs. 1 KMG.

Die Emittentin hat weder Vertriebspartner noch sonstige Dritte bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in ihrem Namen abzugeben oder entgegenzunehmen, noch hat sie Vertriebspartner oder sonstige Dritte ermächtigt, Informationen zu erteilen, die nicht im Einklang mit dem Original Basisprospekt und diesem Nachtrag stehen. Rechtsverbindliche Erklärungen sind daher von der Emittentin selbst abzugeben und an diese zu richten.

Die Angaben in diesem Nachtrag stellen keine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung dar und können diese nicht ersetzen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen, zumal eine vollständige Beratung eine genaue Kenntnis der persönlichen Verhältnisse eines Anlegers voraussetzt.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder anderen Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder im Vereinigten Königreich ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.

WICHTIGE NEUE UMSTÄNDE

Aufgrund des Eintritts wichtiger neuer Umstände in Bezug auf im Original Basisprospekt enthaltene Angaben im Sinne des § 6 Abs. 1 KMG, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, werden folgende Änderungen des Original Basisprospekts vorgenommen:

1. DURCH VERWEIS INKORPORIERTE DOKUMENTE

Am 26.04.2017 veröffentlichte die Emittentin den Konzernabschluss zum 31.12.2016. Die im Konzernabschluss zum 31.12.2016 enthaltene Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung, die Konsolidierte Bilanz, die Konsolidierte Entwicklung des Eigenkapitals, die Geldflussrechnung, der Anhang zum Konzernabschluss und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers werden durch Verweis in den Original Basisprospekt aufgenommen. Deshalb werden folgende Änderungen des Original Basisprospekts vorgenommen:

In der Tabelle unter der Überschrift "DURCH VERWEIS INKORPORIERTE DOKUMENTE", beginnend auf Seite 5 des Basisprospekts, wird die Tabelle um den folgenden Abschnitt ergänzt:

Dokument / Abschnitt	Seite im Dokument
Der im Geschäftsbericht 2016 der Emittentin enthaltene geprüfte Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2016 geendet hat (der "Konzernabschluss 2016")	
Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	23
Konsolidierte Bilanz	24
Konsolidierte Entwicklung des Eigenkapitals	25
Geldflussrechnung	26-27
Anhang zum Konzernabschluss	30-89
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	122-127

Auf Seite 6 des Basisprospekts wird unter der Überschrift beginnend mit "Die oben angeführten Dokumente, die durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommene Informationen enthalten,..." der untenstehende Link zum Geschäftsbericht 2016 ergänzt:

"Geschäftsbericht 2016

https://www.volksbank-vorarlberg.at/m101/volksbank/m001_45710/downloads/downloads/gb2016_web.pdf"

2. INFORMATIONSQUELLEN

Auf Seite 7 wird im ersten Absatz der erste Satz beginnend mit "Die in diesem Prospekt enthaltenen statistischen und sonstigen Daten..." gelöscht und durch den untenstehenden Satz ersetzt:

"Die in diesem Prospekt enthaltenen statistischen und sonstigen Daten zum Geschäft der Emittentin wurden den Konzernabschlüssen 2016, 2015 und 2014 entnommen."

3. KAPITEL 1 ZUSAMMENFASSUNG – B. Die Emittentin

Auf Seite 15 des Basisprospekts wird im Punkt "B.10 Art etwaiger Beschränkungen der Bestätigungsvermerke zu den historischen Finanzinformationen" der erste Absatz gelöscht und durch den folgenden Absatz ersetzt:

"Entfällt; der Abschlussprüfer hat die Konzernabschlüsse des Volksbank Vorarlberg Konzerns zum 31.12.2016 und zum 31.12.2015 geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen."

Auf Seite 16 des Basisprospekts wird im Punkt "B.12 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen" der gesamte Abschnitt gelöscht und durch den folgenden Abschnitt ersetzt:

"Die nachfolgenden Finanzkennzahlen sind ein Auszug aus den historischen Finanzinformationen:

GuV in EUR Tausend	01-12/2016	01-12/2015 (angepasst)	01-12/2015	01-12/2014
Zinsüberschuss	31.666	33.884	33.635	30.712
Provisionsüberschuss	27.089	28.506	29.134	27.886
Handelsergebnis	3.034	-495	-495	197
Verwaltungsaufwand	-50.458	-51.218	-51.218	-45.731
Konzernergebnis vor Steuern	3.920	-8.861	-8.565	11.747
Konzernperiodenergebnis	-926	-9.468	-9.246	10.944

Bilanz in EUR Tausend	31.12.2016	01-12/2015 (angepasst)	31.12.2015	31.12.2014
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	394.005	464.467	464.467	348.271
Forderungen an Kunden (brutto)	1.743.839	1.796.695	1.801.197	1.771.906
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	401.274	387.071	387.071	193.437
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.697.311	1.672.140	1.672.140	1.616.820
Eigenkapital*	131.594	132.013	134.954	137.669
Bilanzsumme	2.419.715	2.439.596	2.442.973	2.260.510

(Quelle: Geprüfte Konzernabschlüsse nach IFRS der Emittentin zum 31.12.2016 und zum 31.12.2015, Zahlen sind auf Tausend EUR gerundet.)

*) Das Eigenkapital errechnet sich aus der Summe der Anrechenbaren Anteile des Geschäftskapitals, des Partizipationskapitals, des Zusätzlichen Kernkapitals, der Kapitalrücklage, der Währungsrücklage, der Neubewertung der Available for sale Rücklage, der Neubewertung gem. IAS 19 (International Accounting Standards), der Gewinnrücklagen sowie der Rücklage für eigene Anteile.

Das Kernkapital (Tier 1) des Volksbank Vorarlberg Konzerns betrug zum Bilanzstichtag 31.12.2016 EUR 130,0 Mio (31.12.2015: EUR 133,9 Mio). Die ergänzenden Eigenmittel (Tier 2) wurden mit EUR 34,0 Mio (31.12.2015: EUR 41,2 Mio) ausgewiesen, woraus sich anrechenbare Eigenmittel von EUR 164,0 Mio (31.12.2015: 175,1 Mio) ergeben haben. Die Kernkapitalquote zum Bilanzstichtag 31.12.2016 betrug 10,57% (31.12.2015: 10,23%), die anrechenbaren Eigenmittel des Volksbank Vorarlberg Konzerns lagen bei 13,33% (31.12.2015: 13,38%) der Bemessungsgrundlage."

4. KAPITEL 5.13 FINANZINFORMATIONEN ZUR EMITTENTIN

Auf Seite 114 des Basisprospekts wird im Punkt "5.13.1 Historische Finanzinformationen" der gesamte Abschnitt gelöscht und durch den folgenden Abschnitt ersetzt:

"Die jüngsten geprüften Finanzinformationen der Emittentin stammen aus den geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin für die Geschäftsjahre 2016 und 2015. Bestimmte Abschnitte der geprüften Konzernabschlüsse 2016, 2015 und 2014 der Emittentin sind per Verweis in diesen Prospekt aufgenommen.

Die nachfolgenden Positionen aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (die "GuV") stellen Auszüge aus den geprüften Konzernabschlüssen 2016, 2015 und 2014 dar:

GuV in EUR Tausend	01-12/2016	01-12/2015 (angepasst)	01-12/2015	01-12/2014
Zinsüberschuss	31.666	33.884	33.635	30.712
Provisionsüberschuss	27.089	28.506	29.134	27.886
Handelsergebnis	3.034	-495	-495	197
Verwaltungsaufwand	-50.458	-51.218	-51.218	-45.731
Konzernergebnis vor Steuern	3.920	-8.861	-8.565	11.747
Konzernperiodenergebnis	-926	-9.468	-9.246	10.944

Bilanz in EUR Tausend	31.12.2016	01-12/2015 (angepasst)	31.12.2015	31.12.2014
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	394.005	464.467	464.467	348.271
Forderungen an Kunden (brutto)	1.743.839	1.796.695	1.801.197	1.771.906
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	401.274	387.071	387.071	193.437
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.697.311	1.672.140	1.672.140	1.616.820
Eigenkapital*	131.594	132.013	134.954	137.669
Bilanzsumme	2.419.715	2.439.596	2.442.973	2.260.510

(Quelle: Geprüfte Konzernabschlüsse nach IFRS der Emittentin zum 31.12.2016 und zum 31.12.2015, Zahlen sind auf Tausend EUR gerundet.)

*) Das Eigenkapital errechnet sich aus der Summe der Anrechenbaren Anteile des Geschäftskapitals, des Partizipationskapitals, des Zusätzlichen Kernkapitals, der Kapitalrücklage, der Währungsrücklage, der Neubewertung der Available for sale Rücklage, der Neubewertung gem. IAS 19 (International Accounting Standards), der Gewinnrücklagen sowie der Rücklage für eigene Anteile.

Das Kernkapital (Tier 1) des Volksbank Vorarlberg Konzerns betrug zum Bilanzstichtag 31.12.2016 EUR 130,0 Mio (31.12.2015: EUR 133,9 Mio). Die ergänzenden Eigenmittel (Tier 2) wurden mit EUR 34,0 Mio (31.12.2015: EUR 41,2 Mio) ausgewiesen, woraus sich anrechenbare Eigenmittel von EUR 164,0 Mio (31.12.2015: 175,1 Mio) ergeben haben. Die Kernkapitalquote zum Bilanzstichtag 31.12.2016 betrug 10,57% (31.12.2015: 10,23%), die anrechenbaren Eigenmittel des Volksbank Vorarlberg Konzerns lagen bei 13,33% (31.12.2015: 13,38%) der Bemessungsgrundlage."

Auf Seite 115 des Basisprospekts wird im Punkt "5.13.3 Bestätigungsvermerke" der erste Absatz gelöscht und durch den folgenden Absatz ersetzt:

"Die Bestätigungsvermerke der Abschlussprüfer über die geprüften Konzernabschlüsse 2016, 2015 und 2014 sind durch Verweis in den Prospekt aufgenommen. Der Abschlussprüfer, der Österreichische Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch), mit der Anschrift Löwelstraße

14, 1013 Wien, Österreich, hat die geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2016, zum 31.12.2015 und zum 31.12.2014 geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Der ÖGV ist ein Mitglied der Vereinigung Österreichischer Revisionsverbände, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Löwelstraße 14, 1013 Wien, Österreich."

5. KAPITEL 5.16 EINSEHBARE DOKUMENTE

Auf Seite 120 des Basisprospekts wird im Punkt "5.16 EINSEHBARE DOKUMENTE" der erste Absatz gelöscht und durch den folgenden Absatz ersetzt:

"Die Konzernabschlüsse 2016, 2015 und 2014 der Emittentin, dieser Prospekt und etwaige Nachträge zum Prospekt sind in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin unter [www .volksbank-vorarlberg.at](http://www.volksbank-vorarlberg.at), kostenlos verfügbar."

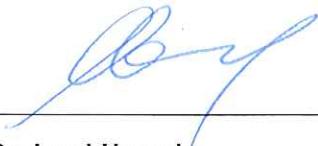
HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. mit Sitz in Rankweil und der Geschäftsanschrift Ringstraße 27, 6830 Rankweil, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Rankweil, 2. 6. APR. 2017

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

als Emittentin



Dir. Gerhard Hamel
(Vorstandsvorsitzender)



Dir. Dr. Helmut Winkler
(Vorstandsmitglied)